

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FYRE Consulting AG

12. Juli 2016

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Bedingungen gelten zwischen dem in der Vereinbarung aufgeführten Kunden und der FYRE Consulting AG, sofern von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen AGB. Die AGB stehen Ihnen auf der Homepage zur Verfügung.

2. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der FYRE Consulting AG. Anwendbar ist Schweizer Recht. Wir sind berechtigt, auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

3. Haftung

3.1 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der FYRE Consulting AG ist auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für Hilfspersonal ist ausgeschlossen.

3.2 Mängelfolgeschäden

Die Haftung für Drittschäden und Mängelfolgeschäden (entgangener Gewinn, Verdienstausschlag, Betriebsunterbrechung usw.) ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

3.3 Datenverlust

FYRE Consulting AG haftet nicht für den Verlust von Daten. Der Kunde ist in der Pflicht nachzuweisen, dass der Datenverlust trotz eigener, ordnungsgemässer Datensicherung eingetreten ist. Der Haftungsumfang bei Datenverlust ist beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmässiger Anfertigung von Backups angefallen wäre.

4 Vergütung

4.1 Preise

Es gelten die Preise der jeweiligen Offerte, welche der Kunde akzeptiert, indem er diese rechtsgültig unterzeichnet. Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.

4.2 Arbeitszeiten

Es gelten die üblichen Bürozeiten Montag bis Freitag 08.00h-12.00h und 13.00h-17.00h. Verlangt der Kunde Leistungen ausserhalb dieser Zeiten, wird für Nacharbeit (19.00h-08.00h) und Samstagarbeit ein Zuschlag von 25% verrechnet. Bei Sonntags- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 50% verrechnet. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Berechnungsgrundlage der Reisezeit ist 8047 Zürich.

4.3 Spesen

Spesen sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht inklusive und werden getrennt in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage der Fahrspesen ist der Firmensitz.

4.4 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, zahlbar 20 Tage ab Rechnungsdatum rein netto.

4.5 Verzugszinsen

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand, so gerät er nach entsprechender Mahnung in Verzug und schuldet der FYRE Consulting AG ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a.

4.6 Mahnspesen

Bei Zahlungsverzug behält sich die FYRE Consulting AG vor, Mahnkosten in der Höhe von CHF 50.-- zuzüglich weiterer Inkassokosten zu berechnen.